

Herrn Ratsvorsitzenden
Karl Grziwa

Im Hause

**Fraktion der
Christlich-Demokratischen Union
im Rat
der Stadt Braunschweig**

38100 Braunschweig, **9. April 2008**
Geschäftszeit: Montag – Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr
Tel. 0531-470 2875 und 470 3800, FAX 0531-470 2970
Bank: NORD/LB, Kto.-Nr. 171660 (BLZ 250 500 00)

Änderung der Geschäftsordnung zur Redezeit

Sehr geehrter Herr Grziwa,

nachstehend ein Vorschlag zur Änderung der Redezeit in der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse. Der Vorschlag ist mit der SPD-Ratsfraktion abgestimmt.

Die FPD-Ratsfraktion kann sich in Teilen diesem Vorschlag anschließen. Die Bedenken richten sich gegen § 35 Abs. 1 und 2, jeweils letzter Satz. Sie plädiert dafür, diese Passagen zu streichen.

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, folgende Fassung des § 35 der o. a. Geschäftsordnung zu beschließen:

- (1) Jedes Ratsmitglied hat zu jedem Beratungsgegenstand eine Gesamtredezeit von 10 Minuten. Die Redezeit kann in mehrere Redebeiträge desselben Ratsmitgliedes unterteilt werden. Die Gesamtredezeit darf jedoch nicht überschritten werden. Für Fraktionsvorsitzende, im Verhinderungsfall stellvertretende Fraktionsvorsitzende, kann die Gesamtredezeit je Beratungsgegenstand um bis zu 5 Minuten verlängert werden.

Für Beratungsgegenstände, die von den Fraktionen dem Ratsvorsitzenden vor Beginn der Ratssitzung mitzuteilen sind, kann die Gesamtredezeit auf Antrag für fachpolitische Sprecher der Fraktionen um 5 Minuten verlängert werden.

- (2) Für die Abschlusserklärungen im Rahmen der Haushaltsberatung im Rat stehen den Fraktionen bis einschließlich 10 Mitgliedern 20 Minuten und darüber hinaus 30 Minuten zur Verfügung. Die übrigen Regelungen der Redezeit zum Haushalt beschließt der Rat zu Beginn der jeweiligen Sitzung.
- (3) Beratungsgegenstände von kommunalpolitisch herausragender Bedeutung sind von den Regelungen des Absatzes 1 ausgenommen. Über die Redezeit, den Ablauf und die Feststellung der kommunalpolitisch herausragenden Bedeutung eines Beratungsgegenstandes beschließt der Verwaltungsausschuss vor der Ratssitzung.

Fraktion der CDU, Rathaus, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

(4) Die Regelungen zur Redezeit gelten nicht für den Oberbürgermeister.

(5) wie bisher Abs. 3

(6) wie bisher Abs. 4

Wolfgang Seht
Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

SPD-Ratsfraktion

FDP-Ratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion

BIBS-Ratsfraktion

LINKE-Ratsfraktion